

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Band: 51 (1968)
Heft: 8

Artikel: Zur Genealogie der Kriegspredigt
Autor: Mächler, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nissen ausgestattet wird, die sie aufnehmen kann, dass sie zum selbständigen und kritischen Denken und zu guten Demokraten erzogen wird. Eine Totalrevision der Bundesverfassung muss daher die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine allgemeine moderne Schulgesetzgebung mit sich bringen, muss die Voraussetzungen für eine Vereinheitlichung unserer Schulordnungen schaffen, die weiterhin dem föderalistischen Wildwuchs zu überlassen, unverantwortlich gegenüber unserer Zukunft wäre. Es kann natürlich nicht Sache der Verfassung sein, all die Probleme im Detail zu regeln, die dringend einer Regelung bedürfen: Einheitlichkeit der Schulordnungen im ganzen Land, einheitlicher Schulbeginn, einheitliche Feriendauer, einheitliche Schuldauer, einheitliche Prüfungs- und Examenordnungen, Verlängerung der Schulpflicht, Ausbau unserer höheren und Hochschulen, Reform der Studienpläne, Einschränkung des Autoritarismus im Schulwesen, direkte Demokratie, d. h. Mitbestimmung der Studenten und reiferen Schüler an den Schulen, um nur einige der wichtigsten Forderungen zu nennen, die gerade in der letzten Zeit in der öffentlichen Diskussion eine Rolle gespielt haben und zu denen sich mit der ganzen so schönen Leidenschaftlichkeit, die ihrem Lebensalter eignet, unsere Jugend selbst in stets grösserem Ausmass bekennt. Unsere Forderung besteht also darin, dass inskünftig die Bundesverfassung einer Entwicklung zu diesen Zielen hin keine Hindernisse in den Weg legen darf, dass sie vielmehr für ihre Förderung alle Handhaben zu bieten hat. Das ist uns wichtiger als alle Bekenntnisse zur Gewissensfreiheit und zu staatsbürgerlichen Rechten, die wir in ausreichendem Mass ja bereits verfassungsmässig geregelt haben. Was uns hier not tut, ist weniger ihre verstärkte Bekräftigung auf dem geduldigen Verfassungspapier, als ihre Durchsetzung in der Praxis unseres politischen und Alltagslebens. Das will erkämpft, will in zäher täglicher Kleinarbeit von uns selbst geleistet sein und lässt sich nicht durch Verfassungsartikel erzwingen. Not tut aber der Ausbau unseres gesamten Bildungswesens. Je mehr der Mensch sein Wissen ausgedehnt und seine Denkfähigkeit gesteigert hat, desto weniger wird er an alten,

überkommenen und nicht mehr in unsere Zeit passenden religiösen Vorstellungen festhalten. Die ganze Entwicklung der letzten Jahre zeigt das schlagend. Wenn wir aber den Ausbau unseres Bildungswesens mit allem Nachdruck fordern, so tun wir dies nicht nur, weil es uns der sicherste Weg erscheint, um alten Aberglauben einzudämmen, wir dienen damit auch Land und Volk. Im Jahre 2000 wird der Mensch nicht mehr gefragt werden: «Was hast Du?» Sondern: «Was weisst Du, was kannst Du?» Kulturpolitisch sind wir heute schon ein so-

genanntes Entwicklungsland. Sorgen wir dafür, dass wir nicht eines Tages als rückständiges Land dastehen und alle moralischen wie materiellen Folgen auf uns nehmen müssen, die sich aus einer derartigen Position auf der Liste der Völker ergeben. Denken wir an unsere Kinder, sorgen wir dafür, dass die Bundesverfassung so geformt wird, dass ihnen allen das Wichtigste nicht mehr vorenthalten oder unzulänglich gewährt wird: Wissen, menschliche Bildung, kritisches Denken.

Walter Gysssling

Zur Genealogie der Kriegspredigt

«Der Geist Gottes kam auf uns . . . Es war wie ein neues Pfingsten, es geschah ein gewaltiges Brausen vom Himmel, und sie wurden alle voll des heiligen Geistes. Voll heiliger Begeisterung für die heilige Sache, voll heiliger Begeisterung für Gottes Sache . . . Hörten wir nicht göttliche Rede, Sprache Gottes in der Geschichte, in den kaiserlichen Dokumenten und den wie aus Stein gemeisselten Siegestelegrammen der ersten Wochen? Und je mehr wir sahen von dem Schrecken und den Urgewalten, die sich jetzt auftaten . . ., je mehr wir aus dem wunderbaren Entwicklungsgang unserer eigenen inneren Geschichte und der Geschichte der Welt erkannten, dass alles so kommen musste, dass alles zuletzt für uns so gnädig gekommen ist, desto mehr sahen wir des Allmächtigen Offenbarung.»

Diese Sätze stammen aus einer deutschen Predigt nach der Einnahme von Antwerpen im Oktober 1914 und werden zitiert in der Morgenausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 20. Juni 1968. Pfarrer Dr. **Max Schoch** (Fehraltorf) eröffnet mit ihnen seine Besprechung eines Buches von **Wilhelm Pressel** über «Die Kriegspredigt 1914 bis 1918 in der evangelischen Kirche Deutschlands» (Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1967). Er bezeichnet sie treffend als Quark und schreibt anschliessend, es gebe «ungezählte Beispiele für ähnliche Reden und Aufsätze, die teils von bescheidenen Pastoren, teils von anerkannten Persönlichkeiten des deutschen Protestantismus verfasst und verbreitet wurden und in denen der Kriegsbe-

ginn enthusiastisch als ein göttliches Geschehen gefeiert und mit Pfingsten verglichen wurde».

Die Besprechung ist, wie alles von Schoch, in gediegenem kritischem Geiste abgefasst. Bloss in einem, und zwar im wichtigsten Punkt versagt dieser Geist. Schoch meint, es habe in der deutschen Kriegspredigt die Demut gefehlt, «die sich unter die Unbequemlichkeit beugt, einen Bibeltext nicht nach dem eigenen Herzen, sondern nach seinem wirklichen Sinn auszuliegen». Aber mit keinem Wort spricht er davon, dass es eine Menge Bibeltexte gibt, deren wirklicher Sinn mutatis mutandis durchaus nach dem eigenen Herzen der kritisierten Prediger ist. Ich denke an den Kriegsgott Jahwe des Alten Testaments und die angeblich von ihm selber befohlenen, von seinem «Geist» befeuerten Ausrottungsfeldzüge. Die alttestamentlichen Israeliten betrachteten ihre Feinde grundsätzlich als Gottes Feinde, die eben als solche vernichtet werden mussten (Richter 5, 31; 1. Sam. 30, 26). «Doch in den Städten dieser Völker, die dir der Herr, dein Gott, zu eigen geben wird, sollst du nichts am Leben lassen, was Atem hat, sondern den Bann sollst du an ihnen vollstrecken, an den Hethitern, Amoritern, Kanaanitern, Pheresitern, Hewitern und Jebusitern, wie dir der Herr, dein Gott, geboten hat, auf dass sie euch nicht lehren, all ihre Greuel nachzuahmen, die sie zu Ehren ihrer Götter verübt haben, und dass ihr euch an dem Herrn, eurem Gott, nicht versündigt» (5. Mose 20, 16–18). Das ist eine von etwa sechzig Bibelstellen,

die göttliche (mit den Worten «der Herr sprach» eingeleitete) Kriegs- und Ausrottungsbefehle, zugehörige göttliche Versprechen und daraus hervorgegangene Kriegsstimmung und Kriegstaten Israels bezeugen. Dazu kommen die ebenfalls von Gott erlassenen Terrorgesetze und Blutbefehle gegen Nonkonformisten im eigenen Volk (z. B. 5. Mose 13), die strengen Absonderungsgesetze (Rassengesetze vor Hitler! Z. B. 5. Mose 7, 1–3), ferner die zahlreichen Unheilsprophezeiungen der Prophetenbücher, in denen alles darauf hinausläuft, dass der eifernde Jahwe die anderen Völker zum Beweis seiner Alleinherrlichkeit grausam züchtigt oder gar vernichtet, das auserwählte eigene Volk aber gleichfalls fürchterlich straft, sobald es sich seiner Tyrannei zu entziehen sucht: alles in allem eine kräftige Ueberbietung der Götzengreuel durch Gottesgreuel!

Hier liegt, den meisten verborgen, die gemeinsame geistige Wurzel aller Ideologien nationaler Auserwähltheit in der Geschichte der christlichen Völker. Natürlich lassen sich die erwähnten Bibelstellen auch in Kriegszeiten nicht direkt als Leittexte zu Predigten gebrauchen; man predigt über moralisch mehr oder weniger einwandfreie Texte und gelangt von ihnen aus mehr oder weniger elegant zum nationalen Anliegen. Das «gute Gewissen» aber, dessen sich die christlichen Sachwalter des nationalen Fanatismus erfreuen, erwächst ihnen eben aus der hintergründigen Autorität des «Herrn der Heerscharen», aus dem vom Alten Testament sozusagen in Reinkultur dargebotenen Mythos des «Heiligen Krieges». Den eigenen Fanatismus mit der Moral des Neuen Testaments leidlich in Einklang zu bringen, fällt nicht schwer. Von einer grundsätzlich vernunftmässigen Kritik der mosaischen Religion findet sich ja im Neuen Testament keine Spur, und dessen Kriegs- und Gerichtsprophezeiungen (z. B. Matth. 24 und 25) sind die eschatologische Uebersteigerung der alttestamentlichen Unheilsprophezie. Der Schreckensgott der Bibel ist es, der in den Kriegspredigten der Neuzeit fortwirkt. Aus dem Glauben an ihn kann niemals eine wahre Humanität entstehen.

Die Lektüre des Buches von Wilhelm Pressel glaube ich mir ersparen zu dürfen. Es ist in einem Verlag für

evangelisch-theologische, d. h. bibeltreue Literatur erschienen, und wenn darin unwahrscheinlicherweise der innige Zusammenhang zwischen biblischem Kriegsgott und deutscher Kriegspredigt konstatiert würde, so hätte Max Schoch dazu Stellung nehmen müssen. Mit dem Ignorieren der biblischen Wurzel des Uebels befindet sich Schoch selbstverständlich in bester Gesellschaft. Von den Kirchenvätern bis zu Karl Barth und Martin Buber haben es die Theologen immer verstanden, die biblischen Gottesgreuel in den Hintergrund zu rücken, zu bagatellisieren oder mit rednerischem Weihrauch, insbesondere mit dem Hinweis auf Gottes unerforschlichen Ratschluss, zu vernebeln. Allenfalls erklären sie sie für «historisch

bedingt», womit sie sich implizite anheischig machen, das, was die Bibel ausdrücklich als Gottesrede bezeichnet, in echte Gottesrede und historisch bedingte Menschenrede zu scheiden: Götter, die über Gottes Wort zu Gericht sitzen! Sie tun dies allerdings nicht in offener, grundsätzlicher Erörterung des Problems, sondern dadurch, dass sie in stillschweigender Uebereinkunft die erbaulichen Texte für die kirchliche Praxis verwerten, die unerbaulichen beiseite lassen. So kann die Bezeichnung «Gottes Wort» für die **ganze** Bibel dem im allgemeinen wenig bibelkundigen Kirchenvolk erhalten bleiben. Die Welt will betrogen sein – am liebsten mit Fabeln aus der Ueberwelt.

Robert Mächler

Schaffhauser Katholiken wurden «Staatskirche»

Aehnlich wie im Kanton Zürich, wurden die Katholiken im Kanton Schaffhausen durch eine Volksabstimmung «öffentlich-rechtlich anerkannt». Im Gegensatz zum bisherigen Zustand der lediglich vereinsmässig installierten Organisation wurde ein Statut geschaffen, durch welches den Katholiken das Recht zur Besteuerung ihrer Glaubensangehörigen gegeben wird, wie dies den reformierten Kirchgemeinden als «Landeskirche» seit Jahrzehnten zusteht. Auf Grund der Verfassung des Kantons Schaffhausen musste eine «Organisation» geschaffen werden, in der die verwaltungsmässigen Belange der römisch-katholischen Kirchgemeinden umschrieben werden 'und wo auch festgehalten wird, dass sich die katholische Kirche für die «Erhaltung des religiösen Friedens einsetzt».

Die veränderte Stellung der römisch-katholischen Kirche geht zurück auf eine katholische Motion im Grossen Rat, die im Jahre 1964 ohne Opposition erheblich erklärt worden ist. Regierung und Parlament einigten sich schliesslich auch über den Grundsatz der öffentlich-rechtlichen Anerkennung, wobei vor allem die Gleichstellung der Katholiken mit den Reformierten als Erfordernis hervorgehoben wurde. Im Grossen Rat wandte sich lediglich ein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion gegen diesen Schritt. Dabei wurde allerdings ausdrücklich betont, dass keinerlei anti-

religiöse Gründe massgeblich sind. Die Tatsache, dass man prinzipiell die geistige Freiheit als Richtschnur unseres Staatswesens anerkennt, würde es ja auch nicht rechtfertigen, dass man die eine gegenüber einer andern Religionsgemeinschaft bevorzugt oder dass man überhaupt das religiöse Bekenntnis angreifen oder diskreditieren wollte. Das wesentliche Argument aber war das Verlangen nach grundsätzlicher Gleichstellung aller Kirchen und nach der Realisierung der in der Verfassung verankerten «Trennung von Kirche und Staat».

In einer 1932 herausgegebenen Schrift kam schon der damalige Staatsarchivar des Kantons Schaffhausen, Dr. H. Werner, zu folgendem Schluss: «Es ist eine aus der Kantonsverfassung sich ergebende Notwendigkeit, dass die öffentlichen kirchlichen Korporationen als vom Staat getrennte, selbständige juristische Personen auch in finanzieller Beziehung nicht an den Staat gebunden sind.»

Der erwähnte Gegner im Grossen Rat machte nun geltend, dass durch die Anerkennung der katholischen Kirche ein schon jetzt bestehender Unsinn noch vertieft werde. Anstatt die geltenden Beziehungen und die teilweise sehr starke finanzielle Gebundenheit der reformierten Landeskirche zum Staate zu lösen, welche die meisten Pfarrbesoldungen vom Kanton bezieht, würde nun noch eine weitere Kirche